

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	36 (1960-1961)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Soll ich Unteroffizier werden?
<b>Autor:</b>	Kaiser, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-703649">https://doi.org/10.5169/seals-703649</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel. Telephon 061.344115  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann und Scheller AG, Zürich 1, Telephon 327164. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

9

36. Jahrgang

15. Januar 1961

## Soll ich Unteroffizier werden?

Zur Eingabe von Hans F. in der Rubrik «Du hast das Wort!»

Von Kpl. A. Kaiser, Zürich

Die sehr berechtigte Anfrage von Hans F. gibt Gelegenheit, die Stellung des Unteroffiziers in unserer Armee wieder einmal unter die Lupe zu nehmen. Es ist eine alte Tatsache, daß das Unteroffizierskorps in erster Linie für die Tüchtigkeit und Schlagkraft einer Armee verantwortlich ist, und die Ausbildung derselben sollte ihr besonderes Augenmerk der untersten Führungsstufe schenken. Nur ein geringer Prozentsatz aller Wehrpflichtigen verfügt über mittelmäßige bis gute Führereigenschaften (die zum größeren Teil angeboren und zum kleineren Teil anerzogen sind). Aus diesen wird einmal in erster Linie das Offizierskorps rekrutiert, was übrigbleibt, sind also quasi die Führer II. Klasse. Aus ihnen sollten nun in einer vierwöchigen UOS dennoch bestqualifizierte Gruppenführer gemacht werden, die ihre Aufgabe dereinst in den vordersten Linien und unter den schwierigsten Umständen ausüben sollen. Sie werden mir beipflichten, daß dies unmöglich ist. Kann er das beim Abverdienen oder im WK nachholen? Ein Blick auf das Tagesprogramm wird diese Frage beantworten.

Der Unteroffizier steht am Morgen als erster auf, geht zum Frührapport und macht Tagwache bei der Mannschaft, während die Herren Offiziere noch selig in ihren Kissen träumen. Er ist verantwortlich, daß die Kantonamente in Ordnung gebracht werden, daß die Soldaten rechtzeitig zum Frühstück erscheinen, daß die Faßmannschaft klappt, daß alles Material bereitgestellt ist und der hinterste Mann vollständig ausgerüstet zur rechten Zeit zum Antrittsverlesen erscheint. Bis zu diesem Zeitpunkt, der für die Herren Offiziere der Arbeitsbeginn ist, hat er also schon einiges gearbeitet. Von jetzt an bis zum Einrücken am Abend ist er mit der Ausbildung, oder was immer auf dem Arbeitsprogramm steht, voll beschäftigt. Die ganze Detailarbeit der Instruktion liegt ja in seinen Händen, der Vorgesetzte kontrolliert nur. Nach dem Einrücken ziehen sich die Herren Offiziere zurück, und der Feldweibel übernimmt die Truppe. Wieder ist es Sache der Unteroffiziere, den ganzen inneren Dienst in Betrieb zu halten und dafür zu sorgen, daß die Truppe rechtzeitig zum Hauptverlesen erscheint und daß alles in Ordnung ist bis dahin. Wehe, wenn die Waffen nicht ganz sauber geputzt sind (was unter «ganz sauber» zu verstehen ist, weiß jeder, der schon Militärdienst leisten mußte), es sind die Unteroffiziere, die nach dem Hauptverlesen das Versäumte nachholen. Doch dies nur nebenbei. Während dem ID bleiben dem Unteroffizier noch einige Minuten, um sich selbst zu retablieren und umzuziehen. Nach der Abendpause sind es wieder die Unteroffiziere, die das Zimmerverlesen veranstalten.

Es ist also praktisch nur die Zeit nach dem HV, die noch übrigbleibe, um an der Weiterbildung der Unteroffiziere zu arbeiten. Sie wird mancherorts manchmal sogar dazu benutzt. Freiwillig, ich muß es gestehen, habe ich diese Zeit nie für militärische Zwecke verwendet.

So bleibt dem verantwortungsbewußten Unteroffizier nichts anderes übrig, als durch außerdienstliche Tätigkeit das nachzuholen, was von Bundes wegen an seiner Ausbildung versäumt wird. Dafür bietet der SUOV und seine Sektionen glücklicherweise die nötige Gelegenheit.

Um auf die Frage von Hans F. zurückzukommen, geht aus dem Obigen klar hervor, was für umfangreiche Pflichten dem Unteroffizier überbunden sind. Er ist immer und für alles verantwortlich. Der Soldat wird immer, der Unteroffizier nie für eine Nachlässigkeit entschuldigt. Dem Soldat traut man keine Verantwortlichkeit zu, der Unteroffizier hingegen muß für alles herhalten. Von allen militärischen Rangstufen hat er das umfangreichste Tagesprogramm, das ihn sowohl geistig wie physisch bis zur Grenze des Ertragbaren belastet. Dazu kommt die moralische Verpflichtung der außerdienstlichen Tätigkeit.

Hans F. frägt weiter nach den Rechten der Unteroffiziere, womit er wahrscheinlich unsere Privilegien meinen dürfte. Diese sind jedoch, meiner Meinung nach, im Rahmen dieser Betrachtung unwesentlich, weil unbedeutend gering. Kurz zusammengefaßt, sind es etwa folgende:

- eine Stunde mehr Ausgang als der Soldat;
- die Möglichkeit, in einem Zimmer zu schlafen, das man allerdings selber suchen und auch bezahlen muß;
- 1 Franken mehr Sold als der Soldat;
- in der Regel haben die Unteroffiziere einen separaten Eßraum;
- der Unteroffizier hat «offiziell», d. h. nach DB, die Erlaubnis, auf dem Ausgang Lederhandschuhe zu tragen; der Soldat hat sie nur inoffiziell, d. h. es reklamiert niemand, wenn er es seinem Gruppenführer gleich tut.

Wie gesagt, sind diese Privilegien nebensächlich, und ich glaube kaum, daß sich deswegen jemand entschließt, 21 Wochen mehr Dienst zu leisten (die Kadervorkurse der WK nicht inbegriffen). Vielmehr ist es die Stellung als Führer, die den Ehrgeiz des angehenden Unteroffiziers anstachelt. Der Führer hat eine vielfache Verantwortung, weil er nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Untergebenen verantwortlich ist. Er hat Machtbefugnisse, kann Befehle erteilen und Gehorsam verlangen, er kann selbständig urteilen und Entscheidungen treffen. Es sind doch vor allem diese Momente, die uns veranlassen, die unterste Stufe der militärischen Laufbahn zu verlassen und «weiterzumachen». Doch erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt! Zwar wird in der Theorie alles unternommen, um die Stellung des Unteroffiziers so stark wie möglich zu heben; es fehlt nicht an guten Ratschlägen, wie man Distanz und Autorität gegenüber den Untergebenen wahren soll, und daß man eher mit den Offizieren als mit den Soldaten persönliche Kontakte pflegen soll. Besonders in der UOS ist diese Tendenz stark, und der frischgebackene Korporal hat das Gefühl, einer Herrenschicht anzugehören und der Boß zu sein, der durch einen tiefen Graben von seinen

Leuten getrennt ist. Das Resultat dieser Erziehung ist, daß er seine Leute in der ersten Zeit ganz von oben herab behandeln wird, bis er die Unmöglichkeit seiner Haltung einsieht und einen gemäßigteren Ton sucht oder sich bei den Soldaten völlig unmöglich macht.

Die Praxis aber sieht ganz anders aus als die Theorie. Der frischgebackene Unteroffizier sieht sehr bald, daß er so ziemlich jeder Unterstützung von oben bar, sich selbst allein auf weiter Flur behaupten muß. Entweder bringt er von zu Hause eine gewisse angeborene, natürliche Autorität mit (was leider sehr selten ist!), so findet er den Rank, oder aber er hat sie nicht und muß erst mühsam Erfahrungen sammeln. Schnell merken die Rekruten, wo die Schwäche ihres Korporals liegt, und nur zu gerne wird sie ausgenutzt. Systematisch wird ausprobiert, wo die Grenze des Ertragbaren liegt, das heißt, wieviel es braucht, bis ein Vergehen «ernsthafte» Folgen nach sich zieht, wobei ein Verweis z. B. nie als Strafe angesehen wird. Die Grenze des Ertragbaren liegt erfahrungsgemäß weit oberhalb der «gewöhnlichen Befehlsverweigerung», das heißt, soweit es sich um Befehle eines Unteroffiziers handelt. Die Kommandanten sind geneigt, in solchen Fällen das Verschulden in erster Linie beim Unteroffizier zu suchen, was auch oft richtig ist, sind doch diese eben ungenügend auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. Das Üble an der Geschichte ist nur, daß dadurch das Ansehen der Unteroffiziere bei der Truppe in einem bedenklichen Maße unterminiert wird. Dabei handelt es sich um einen irreversiblen Vorgang, der nie wieder gutgemacht werden kann. Das Produkt ist jene kameradschaftliche Kollegialität, die in unseren Wiederholungskursen zwar jene

typische, gemütliche Atmosphäre schafft, es jedoch einem Unteroffizier fast unmöglich macht, sich wirklich durchzusetzen. Dieser von allen Kommandanten geduldete Zustand wird im Ernstfall katastrophale Folgen haben, denn in vielen, allzu vielen Fällen wird die Führung auf jener entscheidenden Stufe versagen, wo es darum geht, den Soldaten dahin zu bringen, sein Leben aufs Spiel zu setzen.

Die Stellung des Unteroffiziers in der schweizerischen Armee entspricht also kaum dem, was sie sein sollte. Statt des verantwortungsvollen Führers ist der Unteroffizier vielfach bloß das «Mädchen für alles». Faktisch ist bei uns der Korporal ebenso nur ein Mannschaftsgrad wie in anderen Armeen, bei denen das Wort Unteroffizier noch den guten Klang hat, den es verdient.

Zum Schluß möchte ich feststellen, daß die oberste Leitung unserer Armee der Frage des Unteroffizierskorps zu wenig praktische (!) Aufmerksamkeit schenkt und offenbar nicht gewillt ist, praktisch die Stellung des Unteroffiziers zu heben. Aus dem Grunde kann ich Hans F. kaum anraten, sich freiwillig für die Unteroffiziersschule zu melden. Bis zur nächsten Armeereform zu warten, hat wenig Sinn.

Obige Zeilen möchten ein Beitrag sein zu einem Thema, das für den SUOV von brennender Aktualität sein dürfte. Bewußt habe ich etwas spitze Formulierungen herangezogen. Damit möchte ich keineswegs Polemik betreiben, sondern nur die Wichtigkeit gewisser Fragen betonen und sie gleichsam unter dem Vergrößerungsglas betrachten. Möge diese kritische Stellungnahme zum Aufbau eines gesunden Wehrwesens in der Schweiz beitragen.

## Militärdepartement und Militärverwaltung

### Die Abteilung für Luftschutz

Die Abteilung für Luftschutz besorgt die Maßnahmen, die zum Schutz der Bevölkerung und der besonderen Anlagen und Einrichtungen des Landes gegen die Auswirkungen des modernen Luftkrieges notwendig sind. Entsprechend den drei Aufgabenbereichen, die sich aus diesem Auftrag ergeben, ist die Abteilung in die folgenden Hauptsektionen gegliedert:

- Sektion für zivile Maßnahmen,
- Sektion für Luftschutztruppen,
- Sektion für bauliche Maßnahmen.

Die Sektion für zivile Maßnahmen bearbeitet alle Fragen, welche den Schutz und die Betreuung der Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen und der privaten Betriebe im Kriegsfall betreffen. Diesem Zweck dienen die örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen, welche Sache der zivilen Organisationen sind, die aber ihre Aufgaben nach den Richtlinien der Abteilung für Luftschutz erfüllen.

Die örtlichen Organisationen haben insbesondere vorzubereiten:

- Alarm, Beobachtung und Verbindung: Warnung und Alarmerierung der Bevölkerung vor drohenden Gefahren aus der Luft, vor Überflutungen oder vor anderen kriegerischen Einwirkungen;
  - Hauswehren: Bekämpfung der Brände, Erste Hilfe und Durchführung weiterer dringlicher Maßnahmen;
  - Kriegsfeuerwehren: Rettung, Bekämpfung der Großbrände und Unterstützung der Hauswehren und der betrieblichen Organisationen;
  - Technischer Dienst: Arbeiten des Tief- und des Hochbaues, wie Instandstellungen, Räumungen, Transporte; technische Unterstützung der Rettungsarbeiten, Beseitigung von akuten Gefahren im Straßen- und Leitungsnetz, Notmaßnahmen auf diesem Gebiet;
  - Kriegssanität: Hilfsleistung an Verletzte und Kranke und deren Transport;
  - Obdachlosenhilfe: Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Obdachlosen.
- Die Aufgaben der betrieblichen Organisationen umfassen:
- Alarm, Beobachtung und Verbindung: Warnung und Alarmerierung der Belegschaft vor drohenden Gefahren aus der

Luft, vor Überflutungen oder vor anderen kriegerischen Einwirkungen;

- Feuerwehr: Rettung, Bekämpfung der Brände und Durchführung weiterer dringlicher Maßnahmen;
- Technischer Dienst: Instandstellungen und Räumungen;
- Sanität: Erste Hilfe und Transport von Verwundeten.

In die Zuständigkeit der Sektion zivile Maßnahmen fallen im weiteren der Brandschutz in der Bundesverwaltung, den Militäranstalten und in der Armee sowie die Vorbereitung des Alarmwesens.

Die Sektion für Luftschutztruppen ist zuständig für die Ausbildung, die Ausrüstung und den Einsatz der Luftschutztruppen. Diese Spezialtruppen sind bestimmt für die Unterstützung der zivilen Behörden bei ihren Maßnahmen zum Schutz und zur Betreuung der Zivilbevölkerung im Krieg. Sie sollen im Rahmen der zivilen Schutzorganisationen dort eingesetzt werden, wo diese Organisationen nicht ausreichen, wo also volldiensttaugliche Leute, eine Spezialausrüstung und eine Spezialausbildung erforderlich sind, um die Schutzaufgaben zu bewältigen. Im Vordergrund steht dabei die Rettung verschütteter und brandgefährdet Menschen.

Die Sektion für bauliche Maßnahmen führt die Studien und Versuche im Bereich des Schutzraumbaues, einschließlich ihrer Belüftungsanlagen, durch und bearbeitet hierfür die technischen Vorschriften. Sie prüft die Subventionsgesuche und größeren Bauabrechnungen.

Eine Sektion Administratives und Personelles bearbeitet die administrativen Probleme der Abteilung. Dem Abteilungschef stehen im weiteren zwei Kommissionen, nämlich die Eidgenössische Luftschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für den baulichen Luftschutz, zur Verfügung.

Wie der Bundesrat unlängst in seiner Antwort auf eine im Nationalrat gestellte Kleine Anfrage mitteilte, beabsichtigt er, den zivilen Teil der Abteilung für Luftschutz inskünftig, d. h. mit dem Inkrafttreten des in Vorbereitung stehenden Zivilschutzgesetzes, einem zivilen Departement zu unterstellen, um damit eine klare Trennung dieser zivilen Aufgabe von der Armee und der Militärverwaltung zu erreichen. Diese Regelung entspricht auch den maßgebenden völkerrechtlichen Grundsätzen.